

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Dienstag, 11. Januar 2022,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Siegfried Tomkowiak

1. stellv. Bürgermeisterin

Maren Struck

Gemeindevertreter/in

Frithjof Albrecht

Taner Dogan

Torge Struck

Meike Albrecht

Hans-Heinrich Struck

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgerliche Mitglied(er)

Uwe Dien

Kirsten Staben

Mitglieder der Verwaltung

Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführerin

Marina Christen

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in

Jutta Krambeck

Jana Ploß

Johannes Staack

Klemens Roth

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
- 4.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 4.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 4.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
5. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" – geänderter Aufstellungsbeschluss GV3-21/2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" um 1 Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB GV3-22/2021
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
9. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Siegfried Tomkowiak eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 27.12.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Bürgermeister Tomkowiak erläutert kurz die Notwendigkeit der heutigen Sitzung.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Durch die Aktion „Lebendiger Adventskalender“ konnte eine Summe von ca. 1.500,00 EUR erzielt werden. Dieses Geld soll für die Anschaffung eines Defibrillators verwendet werden. Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, stockt die Gemeinde den Restbetrag auf.

Die Gemeindevertretung nimmt den Hinweis zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

TOP 4.a.: Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 4.b.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 4.c.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" - geänderter Aufstellungsbeschluss

Herr Hans-Heinrich Struck erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 für befangen und verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungsraum.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

1. für das Gebiet

- nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘,
- östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf),

- westlich der Bundesautobahn A7,
 - südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘
- der Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ der Gemeinde Schülldorf aufgestellt wird. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Feinsteuerung der Windenergie im Vorranggebiet PR2_RDE_068 (Begrenzung der maximalen Gesamthöhe der Windenergieanlagen, ursprünglich deutlich unter 180 m, inklusive Fundament sowie Festsetzung der Anlagenstandorte durch Baugrenzen)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt worden. Es ist geplant, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung noch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen bekommen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 1 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" um 1 Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zunächst wird der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 02.12.2021 höchstvorsorglich aufgehoben.

A. Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung:

Satzung

über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der Bundesautobahn A7“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 11.01.2022 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches

(BauGB) i.V.m § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) jeweils in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der für die Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der Bundesautobahn A7 am 09.01.2020 beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre wird mit dem in § 2 modifizierten Geltungsbereich um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als **Anlage 1** zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. *Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden*
2. *erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre mit der Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres ab Bekanntmachung außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die vorstehende Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Schülldorf, 11.01.2022

gez.

Siegfried Tomkowiak

(Bürgermeister)

B. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Während des Abstimmungsprozesses erklärt Frau Albrecht, dass ihr der Inhalt des Beschlusses nicht eindeutig klar ist. Auf Nachfrage von Bürgermeister Tomkowiak erklärt Herr Rüter, dass ein Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst ist. Das bedeutet, dass im Ergebnis mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben sein müssen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschlussvorschlag als abgelehnt.

Herr Rüter erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage, um etwaigen Missverständnissen entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen, 1 befangen

Herr Hans-Heinrich Struck nimmt wieder an der Sitzung teil und Bürgermeister Tomkowiak informiert über die gefassten Beschlüsse.

TOP 7.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergeht keine Wortmeldung.

TOP 8.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass es sich bei dem Teil der Fahrbahnsanierung auf der A 210 noch nicht um die fertige Verschleißdecke handelt.

Es wird bemängelt, dass es bislang zu keiner Veränderung der Beleuchtung auf dem Parkplatz Ohe-Ost gekommen ist.

Die Lunken in der Straße „Schulredder“ sind verfüllt.

Es wird über den Fortgang der Straßensanierungen berichtet; seinerzeit wurden Schäden durch die TenneT verursacht.

Ferner wurde von der TenneT ein Strommast an der Halle eines Gemeindevertreters entfernt und die dadurch verursachten Bodenschäden mit minderwertigem Mutterboden aufgefüllt.

TOP 9.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Siegfried Tomkowiak bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:57 Uhr.

gez. Tomkowiak

Siegfried Tomkowiak
(Der Bürgermeister)

Osterröfeld, 04.05.2022

gez. Christen

Frau Christen
(Protokollführung)